

Robert Meier

Schatzsucher in Hohenlohe. Wie der Traum vom Reichtum einen Schäfer auf die Galeere brachte

Plötzlicher Reichtum ohne eigene Arbeit ist ein alter Traum. Aber was kann man tun, damit er wahr wird? Neben dem seriösen Weg der Erbschaft, der nicht jedem offen steht, und dem Lottospiel gibt es eigentlich nur noch eine Möglichkeit: Man muss einen Schatz finden. Die Vorstellung von sagenhaften Schätzen hat die Menschen immer fasziniert. Das Gold der Nibelungen und der Schatz des Priamos sind prominente Beispiele. Aber auch kleinere Schatzfunde waren willkommen: Münzen oder Schmuck beispielsweise. Vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg waren dergleichen Funde gar nicht selten, weil viele Wertsachen aus Angst vor dem anrückenden Feind im Keller oder im Wald vergraben worden waren.

Die Schatzsuche war allerdings alles andere als einfach. Zugleich erlaubt sie einen Blick in die magischen Vorstellungen und Praktiken, die im 18. Jahrhundert weit verbreitet waren. Denn einen Schatz musste man nicht nur finden, sondern ihn auch heben. Das war nicht ungefährlich, denn alle im Boden verborgenen Schätze gehörten letztlich zum Reich des Teufels und wurden – so glaubte man – von ihm oder seinen Hilfsgeistern bewacht. Also benutzte man zur Abwehr dieser Geister strenge Rituale, wenn man sich an den Schätzen vergreifen wollte.

Teufelsglaube, Aberglaube und Elemente der christlichen Lehre gingen dabei durcheinander. Man gebrauchte Wünschelruten und rief den heiligen Christophorus an, um die Lage eines Schatzes ausfindig zu machen. Christophorus galt nach einer verbreiteten Legende als derjenige, der die Schätze auf ihre Finder verteilte. Es gab besondere Regeln, nach denen man den Termin der Anrufung bestimmen musste, außerdem durfte man an diesem Tag nichts zu sich nehmen. Wer sich mit diesen Dingen auskannte, wer Spezialist in Sachen Schatzsuche war, der wurde zum gefragten Experten.

*Die Hoffnung, einen Schatz zu finden –
Geisterbeschwörung auf dem Fasanenhof*

Genauso ging es Matthes Küstner aus Altlautern im Hohenlohischen. Er stand im Ruf, *Geld schaffen zu können durch Spiritus und Geister*. Das brachte ihm schließlich 1768 ein Verfahren ein wegen magischer

Handlungen und Betrug im Zusammenhang mit Schatzgräbereien. Es wurde durchgeführt von der Gemeinschaftlichen Regierung Waldenburg, die einen Teil der Besitzungen des uralten Geschlechts der Hohenlohe verwaltete. Zahlreiche Teilungen innerhalb der Familie hatten die territorialen Verhältnisse in Hohenlohe über die Jahrhunderte sehr unübersichtlich werden lassen, aber auch zur Errichtung einer einmalig großen Zahl von Schlössern und Residenzen geführt. Bis heute prägen diese Bauten die Region zwischen Weikersheim und Waldenburg, zwischen Schillingsfürst und Pfedelbach. Was die verschiedenen Hohenloher Verwaltungen an Akten und sonstigen Schriften hinterlassen haben, findet sich heute vereint im Hohenlohe-Zentralarchiv im Schloss Neuenstein. Dort liegen auch die Akten der Gemeinschaftlichen Regierung Waldenburg, die von dem Prozess gegen Küstner erzählen.

Was war nun passiert? 1765 hatten Martin Rapp und Georg Martin Carl von den Fähigkeiten Matthes Küstners erfahren. Er sollte in der Lage sein, sie aus ihren finanziellen Nöten zu befreien, dachten sich die beiden und suchten Küstner in Pfedelbach auf. Und tatsächlich macht er ihnen Hoffnungen. Bevor er ihnen allerdings zu einem Schatz verhelfen kann, müssen sie ihm einen Vorschuss zahlen, damit er





Ansicht von Schloss und Stadt Waldenburg in Hohenlohe aus der «Topographia Franconiae» von Matthäus Merian, 1648.

seine Auslagen im Vorfeld der Schatzsuche bezahlen kann. Carl und Rapp und noch einige andere gehen darauf ein und zahlen zunächst drei Gulden. Bei diesen drei Gulden wird es nicht bleiben, denn Küstner benötigt zur Vorbereitung der Schatzhebung allerlei Utensilien, darunter Bücher, besondere Sachen aus einem Kloster zu Heidelberg sowie ein Glöcklein von Gold, auf dessen Schlag hin die Geister erscheinen. Außerdem hat er Reisekosten und Ausgaben für den Unterhalt – alles wird von der hoffnungsvollen Schatzsuchertruppe beglichen.

Es ist eine richtige kleine Gruppe, die ihre Hoffnung auf Küstner setzt. Alles gestandene Leute: Martin Rapp ist 36 Jahre alt, Martin Carl 35, Jörg Schmierer von der Ziegelhütte ist 32, die Bäuerin Margaretha Köhler aus Goldbach sogar 44. Insgesamt scheint Küstner knapp zehn «Kunden» gehabt zu haben, denen er den Weg zum Reichtum ebnen sollte. Nachdem er im Besitz der Vorauszahlungen ist, muss er eine Probe seines Könnens geben. Im Haus des Schäfers in Bretzfeld kommt es zu einer ersten Geisterbeschwörung. Um Mitternacht ermahnt Küstner alle Anwesenden zu beten, und zwar jeder das, was er auswendig kann. Küstner selbst betet aus einem Büchlein. Tatsächlich erscheint ein Geist, erzählt etwas von 16.000 Gulden und hat eine Bedingung: Küstner soll drei Carolinen – Geldmünzen – an eine gewisse Stadt bringen, dann soll er den Ort erfahren, an dem in einem Glöcklein der Schatz liege. Küstners Kunden zahlen, und er lässt

mitteilen, dass bei dem Glöcklein ein ganzer Hut voll Silbergeschmeide und kostbarer Sachen liegen. Das klingt natürlich gut. Um der Sache nachzugehen, braucht Küstner allerdings wieder Geld, denn er muss reisen. Carl und die anderen zahlen.

An Pfingsten 1766, man hat immer noch keine genaue Kunde vom Aufenthaltsort des Schatzes, wiederholt Küstner die Session im Fasanenhof unterhalb des Schlosses Waldenburg. Anwesend sind neben Carl und Rapp ein Löw, der Ziegler von Fischbach sowie zwei Weibsbilder, alles Küstners Schatzkunden. Er bietet ihnen, was sie von einem Geisterkundigen erwarten. Es geht gegen Mitternacht, man sitzt an einem Tisch, Küstner hat Papiere an Stuben- und Haustür genagelt, er zieht mit einem Hirschfang einen Kreis an der Wand und kratzt vor der Tür, liest aus seinem schwarzen Buch vor, schlägt mit einer Geißel gegen die Tür. Der Geist erscheint. Die Anwesenden haben allerdings Schwierigkeiten, ihn genau zu verstehen. Einer gibt später an, der Geist habe Küstner gedroht, ihm den Hals zu brechen, alles Weitere wird verschoben.

Schäfer Matthes Küstner betriegt Schatzgläubige und zaubert den Schatz in die eigene Tasche

Der Geist vom Fasanenhof verzichtet darauf, sich persönlich zu zeigen. Aus dem Jahr 1728 ist ebenfalls aus dem Hohenlohischen ein Fall überliefert, in dem sich die beschworenen Geister tatsächlich gezeigt

haben. Damals befand sich ein kundiger Mann in Belsenberg, der dem dortigen Schmied helfen sollte, einen in seinem Acker vergrabenen Schatz zu lokalisieren. Er beschwor die Geister am Heiligen Kreuz, einer alten Kapelle bei Belsenberg. Er rief *Heuti, heuti, veni, veni, cito, komm, komm*, und die Söhne des Schmieds konnten die Geister später beschreiben. Sie haben sieben Geister auf einem Mäuerchen sitzen sehen, eine schneeweiße Frau mit einem Schleier und sechs Männer, einer von ihnen mit einem wallenden Bart. Der Fremde hat einen Kreis um sie gezeichnet.

Ein solcher Kreis war Teil der magischen Praktiken, die bei der Geisterbeschwörung eingesetzt wurden. Der Einsatz von Magie war natürlich heikel, befand er sich doch in bedenklicher Nähe zur Hexerei, die streng bestraft wurde. Die Juristen unterschieden im 18. Jahrhundert aber zwischen *Schadenszauber* und *nicht schädigender Magie*, die weniger streng bestraft wurde. Im Herzogtum Württemberg wurden in dieser Zeit Schatzgräber, die ohne Erlaubnis gegraben und magische Hilfsmittel eingesetzt hatten, zu vergleichsweise milden Strafen verurteilt. Geldstrafen und Haftstrafen unter zwei Monaten gehörten dazu, herumwandernde Schatzmagier wies man aus dem Land.

Bei Matthes Küstner lag der Fall jedoch anders. Er gehörte nämlich zu den gar nicht wenigen Schatzkundigen, die selbst gar nicht an einen zu findenden Schatz glaubten, sondern den verbreiteten Schatzglauben nutzten, um sich selbst einen Schatz in die Tasche zu zaubern. Es gab nämlich zwei Sorten von Schatzgräbern. Die einen ließen sich erst nach dem Schatzfund bezahlen. Das war eine faire Sache. Die anderen arbeiteten gegen Vorkasse. Es sind Fälle überliefert, in denen die Gräber einen ganzen Ort verrückt machten mit der Entdeckung, sie hätten einen Schatz gefunden. In der Vorfreude kamen sie dann auf das Problem zu sprechen, vor dem eigentlichen Graben etwas Geld zu benötigen. Oder sie sammelten eine gewisse Summe ein, um sie dem örtlichen Spital zu spenden. Schließlich mussten die Schatzgeister durch gute Taten beruhigt werden. Die Einheimischen spendeten in solchen Fällen reichlich. Durch den Schatz würden sie ohnehin bald reich werden, also war das eine gute Investition. Doch siehe da: Am nächsten Tag war der Schatzgräber mit dem gesammelten Geld verschwunden. Beim Spital kam nie etwas an. Solche Gesellen brachten die ganze Schatzgräberei in einen ungünstigen Ruf.

Küstner gehörte eindeutig zur zweiten Gruppe. Über die Jahre waren erhebliche Beträge zusammengekommen, die er von seinen Schatzkunden als Vorschuss auf den zu erwartenden Fund erhalten hatte.

Kommen Sie nach Wackershofen

- ein Museumsbesuch lohnt sich immer



50 Gebäude verschiedener sozialer Schichten und aus unterschiedlichen Epochen, Schaufelder, Bauerngärten u. alte Haustierrassen, all dies lädt zu einem beschaulichen aber auch lehrreichen Besuch ins Museumsdorf Wackershofen ein.

Highlights 2007:

› Süddeutscher Käsemarkt 12./13.05.07

› Märchentag 17.06.07

› Backofenfest 29./30.09.07

Termine + Informationen: www.wackershofen.de



Schwäbisch Hall - Wackershofen
Tel. (0791) 97101-0 - www.wackershofen.de

PFAD DER STILLE

BESINNLICHE WANDER- UND
RADWEGE IN HOHENLOHE

Machen Sie eine
Entdeckungsreise für
die Sinne.

Die Landschaft des
Jagsttals lädt Sie ein,
Kraft und Erholung zu
schöpfen.

Kleinode voll erhabener
Bescheidenheit, bekannte
Wallfahrtskirchen und
Orte mit fühlbarer Stille
laden zum Verweilen ein.

www.pfade-der-stille.de

Touristikkommunität Hohenlohe

Allee 17 · 74653 Künzelsau
Telefon 07940-18206 · Fax 07940-18363
info@hohenlohe.de · www.hohenlohe.de





«Die Schatzgräber»,
Gemälde von Johann
Heiß aus der Zeit
um 1700.
Die Gruppe der
Schatzgräber wird
offensichtlich um
Mitternacht vom
Teufel überrascht,
weshalb dieses
Gemälde auch
«Teufelsbeschwörer»
heißt.

Allein Rapp hatte über 120 Gulden bezahlt. 1768 wurde Küstner schließlich verhaftet, und der Zauber hatte ebenso ein Ende wie die Hoffnung auf einen Schatzfund, der die Investitionen amortisiert hätte.

«Schwarzes Buch» mit Formeln und Anrufungen –
Befreundeter Schäfer spielt den Geist

Matthäus Küstner, 44 Jahre alt und früher Schäfer, arbeitete schon seit einigen Jahren als Viehbeschneider. Er ist geständig. Mit Zauberei will er allerdings nichts zu tun haben, denn er *wußte wohl, daß der Mensch nicht Gewalt habe, verborgene Schätze zu erforschen*. Zauberei war es also nicht, was Küstner getan hat, wohl aber etwas anderes: das betrügerische Ausnutzen des Zauberglaubens seiner Mitmenschen. Nach Küstner begann das ganze Unheil mit einem Buch. Er hatte es vom Strumpfweber Christoph aus Pfedelbach, der es wiederum von einem Italiener hatte, dem es gelungen war, sich als Schatzkundigen auszugeben und einem General aus Ludwigsburg nicht weniger als 1000 Gulden abzuschwindeln. Küstner schreibt sich das Buch ab – und hat prompt seinen Ruf weg, *Schätze zu graben und Geld schaffen* zu können.

Der Text mit den magischen Kräften wird von Küstner *Der Cremor* genannt. Was er genau enthielt,

ist unbekannt. Aber alle Welt war davon überzeugt, durch die Kräfte dieses Buches zu Reichtum kommen zu können. In den Zeugenaussagen ist immer wieder die Rede von dem *schwarzen Buch*, aus dem Küstner bei den Geisteranrufungen Beschwörungsformeln und Gebete vorträgt. Küstner gab seinerseits an, auch lateinische Formeln vorgelesen zu haben, deren Inhalt ihm völlig unklar sei. Jedenfalls haben Rapp, Carl und die anderen ihn bedrängt, etwas aus dem Geheimwissen des Buchs zu machen. Und da sie so drängten, haben er und Strumpfweber Christoph ihnen eben ihren Willen gelassen. Der Christoph hatte wohl den Ludwigsburger General im Kopf, als er dem Küstner sagte, *Narren müsse man mit Kolben lausen*, also betrügen. Wer so entschlossen an Geister glaubt, werden sich der Christoph und Küstner gedacht haben, der soll seinen Geist haben.

Deswegen erscheint bei den Beschwörungen auch tatsächlich ein Geist. Alle Anwesenden haben ihn, wenn auch nicht recht deutlich, sprechen hören. Küstner kennt sogar den Namen des Geistes: Es ist der Schäfer Riedling, der mit Weiberrock und Strohhut angetan vor die Tür gekommen ist, um die abgesprochenen Sätze zu sprechen. Die Schatzblinden glauben alles. Besonders schön ist die Idee, den Riedling als Geist sagen zu lassen, die Schatzsucher wären den Schatz nicht wert und führten ein gottlo-

ses Leben. Nach der Darstellung Küstners konnte er gar nicht anders, als die Schatzgläubigen zu betrügen. Sie wollten betrogen werden.

Küstner geht erstaunlich dreist vor. Als der Geist – beziehungsweise der Schäfer Riedling – bei der Sitzung im Fasanenhof an der Tür erscheint und ihn fragt, *was sein Verlangen sei*, antwortet er ihm: Die Leute wollen ihr Geld. Der Geist speist ihn aber ab, vor dem Herbst sei daran nicht zu denken, und droht, wenn Küstner ihn nicht gehen lasse, bringe er alle ins Elend. Die anwesenden Geistergläubigen und Schatzhoffer werden sich entsprechend gefürchtet und zugleich die Macht Küstners über diesen Geist bestaunt haben. Furcht und Staunen dürften anders ausgefallen sein, hätten sie gewusst, dass vor der Tür lediglich der Schäfer Riedling stand. Immerhin hat der – beziehungsweise der Geist – für sie noch eine beruhigende Nachricht, wenn es nun schon vorerst mit Schatz und Geld nichts wird. Er kündigt nämlich noch einen weiteren Geist an, der allerdings nur dem Küstner gewissermaßen privat erscheinen werde, und zwar zwischen fünf und sechs Uhr in der Früh. Das geschieht auch. Jedenfalls schreibt Küstner seine Fragen und die Antworten des Geistes bei dieser Erscheinung geistesgegenwärtig auf und kann seinen Schatzkunden am nächsten Tag das Protokoll zeigen.

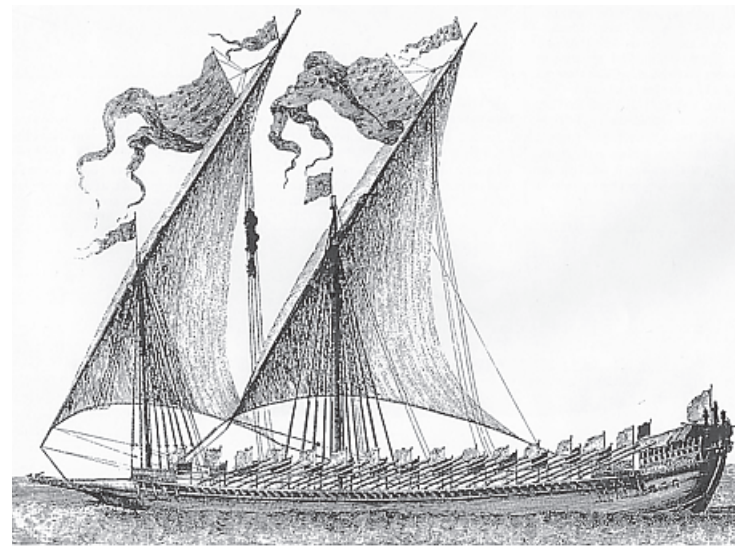
Es scheint überzeugend ausgefallen zu sein. Küstner erhält nach der Session im Fasanenhof weiterhin Zahlungen von seinen Kunden zur Deckung seiner Unkosten und zur weiteren Vorbereitung des Schatzfundes. Rapp, Carl und die anderen waren in eine Zwickmühle geraten. Hätten sie nichts mehr nachgelegt, hätten sie die Hoffnung auf den Schatz begraben müssen, und so flog dem verlorenen Geld weiteres hinterher. Irgendwann scheint das Vertrauen der Schatzgläubigen dann aber doch aufgebraucht gewesen zu sein. Sie wollen den Schatz sehen. In seiner Not schützt Küstner vor, Husaren hätten ihn an sich genommen.

Juristisches Problem: Wer wird Eigentümer des einmal gefundenen Schatzes?

Im Rahmen der Untersuchung zeigt sich, wie verbreitet der Glaube war, durch die Anrufung von Schatzgeistern könne man zu Reichtum kommen. Ein Otto Maier aus Schwäbisch Hall tut sich ebenfalls als Schatzkundiger hervor. Maier besitzt einen hölzernen Christophorus. Der heilige Christophorus war ein sehr volkstümlicher Heiliger und galt als Herr der Schätze und Schutzpatron der Schatzgräber. Mit seiner Hilfe wollte Maier Geld herbeischaffen, und ganz wie Küstner kassierte er als Vorgriff

auf den zu erwartenden Reichtum von Schatzinteressierten Vorschüsse. Auch der Maier hat besondere Bücher mit magischen Texten, und man glaubt, er könne *durch seine Bücher Geld schaffen*. Im Rahmen dieser Aktivitäten wurde unter Anleitung eines gewissen Wölffle, der aus dem Württembergischen stammte, sogar tatsächlich gegraben. Man fand aber nur Steine. Eine Schatzgrabung auf dem Gelände des aufgehobenen Klosters Gnadental flog auf, die Gräber flüchteten.

Neben dem Problem des Einsatzes magischer Praktiken hatte die Schatzgräberei noch einen zweiten juristischen Aspekt, der die Juristen über die Jahrhunderte beschäftigt hat. Wem sollten die gefundenen Schätze gehören? Denn ein Schatz ist per Definition ein wertvoller Gegenstand, dessen Eigentümer unbekannt ist. Wer aber wird nun Eigentümer, wenn ein Schatz gefunden wird? Der Finder des Schatzes oder der Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Schatz lag, oder gar der Landesherr, in dessen Obereigentum in gewisser Weise alles Land steht? Schon Kaiser Barbarossa hatte hier eine Regelung erlassen und feinsinnig unterschieden zwischen *zufällig gefundenen Wertgegenständen* und *mühevoll gesuchten*. Bei ersteren sollte der Finder die Hälfte behalten können, während bei letzteren alles an den Kaiser fallen sollte. Man kann vermuten, dass nach dieser Regelung praktisch alle Schätze *zufällig gefunden* wurden. Im achtzehnten Jahrhundert hatte Maria Theresia das Problem ebenso geregelt wie viele Territorialstaaten. In Württemberg ging man davon aus, dass sämtliche Schatzfunde Eigentum



Französische Galeere aus der Zeit um 1720.

der Herrschaft waren, die die Grabung genehmigte und überwachte. Die Gräber erhielten aber für ihre Mühe eine Entlohnung. Die ganze Problematik findet sich noch heute in den Gesetzen der Bundesländer über den Umgang mit Münzfunden. Eigentumsfrage und Belohnung der Finder sind hier unterschiedlich geregelt mit dem Ergebnis, dass in manchen Ländern viele Münzen gefunden werden, in anderen dagegen so gut wie gar keine.

*Der Betrüger Matthes Küstner
muss auf eine französische Galeere*

Für Matthes Küstner nahmen die ganzen Aktivitäten schließlich ein böses Ende. Ihm wurde Betrug vorgeworfen, aber auch abergläubische Weissagung und der Einsatz magischer Praktiken. Für welche Delikte er schließlich verurteilt wurde, ist unklar, weil das Urteil in der Akte fehlt. Das Strafmaß für den Schatzsucher aber war hoch: Küstner musste auf die Galeere. Galeerenstrafe war ein hartes Urteil, knapp vor der Todesstrafe.

Galeerenstrafen kamen im Fränkischen Reichskreis, zu dem Hohenlohe gehörte, gar nicht selten vor, obwohl das Meer weit war. Fränkische Territorien hatten seit dem 16. Jahrhundert mit Genua und Venedig Verträge abgeschlossen, nach denen ihre Verbrecher auf deren Galeeren als Rudersklaven dienen mussten. Genua und Venedig zahlten sogar noch etwas für diese billigen Arbeitskräfte. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatten die Italiener allerdings das Interesse verloren, die fränkischen Verbrecher ruderten wohl zu schlecht. Küstner wurde daher auf eine französische Galeere geschickt. Man bekam kein Geld mehr für ihn, sondern musste für die Galeere zahlen. Möglicherweise war die Unterbringung auf einer französischen Galeere immer noch billiger als die Kosten für ein ansbachisches Gefängnis oder das Zucht- und Arbeitshaus in Heilbronn, was auch in Frage gekommen wäre.

So schrieb die Regierung denn am 14. April 1768 an den Intendanten Monsieur de Berguen in Straßburg. Küstner befindet sich schon in Kehl und soll nach Straßburg gebracht werden, sobald auf einer königlich französischen Galeere ein Platz frei ist. Die fälligen Kosten von sechseinhalb neuen französischen Talern hat der Unteroffizier dabei, der Küstner überbringt. Er zahlt dann bar. Die Regierung schreibt, die Galeerenstrafe sei *eine zum besten des allgemeinen Publici gereichende Beförderung der Gerechtigkeit*.

Mit diesem Schreiben verliert sich die Spur des betrügerischen Matthes Küstner. Das magische

Buch, das ihn in den Ruf brachte, Geister beschwören und Schätze herbeischaffen zu können, hatte ihm nur kurzfristig Glück und Geld gebracht. Langfristig brachte ihn dieses Buch auf eine französische Galeere.

LITERATUR

Wichtigste Quelle des vorliegenden Textes ist Akt Nr. 695 der Gemeinschaftlichen Regierung Waldenburg des Archivs Schillingsfürst im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

Mehr zu Schatzsuchen und anderen Vorfällen aus Hohenlohe im 18. Jahrhundert findet sich in: Robert Meier, Hohenlohe in alten Zeiten. Geschichten aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Künzelsau 2004.

Johannes Dillinger (Hg.), Zauberer, Selbstmörder, Schatzsucher. Magische Kultur und behördliche Kontrolle im frühneuzeitlichen Württemberg, Trier 2003.

Der DRW-Verlag wünscht Ihnen frohe Ostern



Abwechslungsreich und informativ

Ereignis-, Alltags- und Kulturgeschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Schwäbisch Gmünd

Kleine Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd

von Klaus Jürgen Herrmann und Ulrich Müller

224 S., 48 Abb., 2 Karten

ISBN 978-3-87181-034-3, € 16,90



Jetzt zum Sonderpreis

hochwertiger Text-Bildband mit Porträts von 36 Reichsstädten in Südwestdeutschland

Reichsstädte im deutschen Südwesten

von André Wais und Rainer Redies

264 S., 408 Farbabb., 36 Stadtpläne

ISBN 978-3-87181-531-7

jetzt nur noch € 24,90 (statt € 46,80)



Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.drw-verlag.de